

ANTRAG AUF LÖSCHUNG GEMÄSS ART 17 DSGVO

An/Verantwortliche:

Stammzahlenregisterbehörde
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Abteilung I/A/2, „Internationale Beziehungen und Legistik“
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: post.szrb@bmdw.gv.at

AntragstellerIn:

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Ort & Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stelle ich gemäß Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) den **Antrag auf Löschung meiner personenbezogenen Daten**, die im Zusammenhang mit dem **Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)** verarbeitet wurden.

Für die Eintragung meiner personenbezogenen Daten im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene gibt es keine Rechtsgrundlage.

Meine personenbezogenen Daten wurden widerrechtlich verarbeitet, indem ich im ERsB eingetragen wurde, obwohl ich bereits im Zentralen Melderegister eingetragen bin. *(Anm.: Wenn unzutreffend, diesen Satz bitte streichen!)*

Meine Eintragung im ERsB ist (auch deshalb) unzulässig, weil ich als natürliche Person im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene eingetragen wurde, in welchem gemäß § 6 Abs 4 E-Government-Gesetz (E-GovG) und § 1 Ergänzungsregisterverordnung (ERegV) nur nicht-natürliche Personen geführt werden dürfen.

Die Offenlegung meiner personenbezogenen Daten im öffentlich frei zugänglichen ERsB stellt einen Eingriff in mein verfassungsrechtliches Grundrecht auf Datenschutz dar.

Aus den genannten Gründen begehre ich daher die Löschung meiner im Zusammenhang mit dem ERsB verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Für weitere rechtliche Ausführungen verweise ich auf das für den NEOS Parlamentsklub erstellte Gutachten von Rechtsanwalt Mag. Sascha Jung, LL.M. LL.M., vom 15.05.2020, abrufbar unter <https://www.neos.eu/datenleck>

Sie sind verpflichtet, mich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu informieren, welche Maßnahmen Sie getroffen haben. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Sie haben mich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung, zu informieren. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie auf den Antrag nicht eingehen müssen, so haben Sie mich spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe dafür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen zu informieren.

Ich wünsche auf elektronischem Weg unterrichtet zu werden.

Zur Bestätigung meiner Identität lege ich eine Ausweiskopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift